

## Materialfreigaben für Wineo Bodenbeläge

### Heizfolie E-ENERGY CARBON PET

**Achtung:** E-ENERGY CARBON gemäß Verlegeanleitung einbringen. Knicke, Falten und Beschädigungen sind nicht zulässig. Nach der Montage der Heizfolie muss eine vollständige Deckschicht (Laminat, Parkett, Vinyl usw.) von mindestens 2 mm aufgebracht werden. Empfohlene Produkte gemäß Herstellerangaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik verarbeiten. **TIPP:** Prüfen Sie in den Herstellerangaben, wann das Heizsystem in Betrieb genommen werden kann.

Die Wineo Produkte sind in Verbindung mit **E-ENERGY CARBON Heizfolien** freigegeben.

Speziell gilt die Freigabe für die mfh systems Zusatz- u. Flächenheizungen mit einer max. Leistung von 115 W/m<sup>2</sup> für die Verwendung unter Purline Bioböden, Designböden und Laminatböden von Wineo.

Voraussetzung ist, der Fachgerechte Einbau der Wineo Bodenbeläge gemäß aktueller Verarbeitungshinweise sowie des Heizsystems unter Beachtung der aktuell geltenden Normen und Richtlinien.

Unter fest installierten (geklebten) elastischen Bodenbelägen (Wineo 400, Wineo 600 und Wineo 800, Wineo 1500 als Bahn und Planke sowie Wineo 1000 Planke) ist insbesondere der fachgerechte Einbau unter Verwendung dafür freigegebener Bauprodukte (Spachtelmassen und Klebstoffhersteller) zu gewährleisten.

Für alle Bodenbeläge von Wineo ist zu gewährleisten, dass während der Nutzung eine max. Oberflächentemperatur von 27°C nicht überschritten wird. Um Hitzestaus zu vermeiden dürfen beheizte Flächen nicht mit Teppichläufern oder anderen flachaufliegenden Materialien abgedeckt werden. Aufgrund der thermoplastischen Eigenschaften von LVT-Belägen (Ambra, Wineo 600 und Wineo 800) sind bei Teilflächenbeheizung Fugenbildungen nicht auszuschließen. Dies kann ggf. zu optischen Beeinträchtigungen führen. Durch Farb- und Designauswahl kann die visuelle Wahrnehmung von Fugen minimiert werden.